

Bues, Hermann

**Article — Digitized Version**

## Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Bues, Hermann (1959) : Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 7, pp. 377-388

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132827>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# ABHANDLUNGEN

## ARBEITSKRÄFTE IM GEMEINSAMEN MARKT

*Wenn das Gebiet des Gemeinsamen Marktes wirklich einen integrierten Wirtschaftsraum darstellen soll, so ist es eine Grundvoraussetzung, daß das gesamte Gebiet auch einen einheitlichen Arbeitsmarkt bildet. Erst wenn sichergestellt ist, daß es innerhalb des Wirtschaftsraumes weder eine Diskriminierung der Auswanderer noch eine Diskriminierung der Einwanderer gibt, kann mit einem optimalen Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte gerechnet werden. Das gilt sowohl für Zeiten der Hochkonjunktur, in der die Freizügigkeit der Arbeitskräfte Überhitzungserscheinungen wohltuend abkühlen kann, wie auch für Perioden konjunkturell kritischer Phasen, in denen eine Fluktuation von Arbeitskräften zur schnelleren Überwindung von Depressionerscheinungen beitragen kann. Der einheitliche Arbeitsmarkt im Raume der Wirtschaftsgemeinschaft wird viele Fragen der Kostenangleichung, der Nivellierung des Lebensstandards und der Sozialverhältnisse lösen, die heute noch mit Sorge betrachtet werden. Voraussetzung für diesen gemeinsamen Arbeitsmarkt ist aber — wie der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung aufzeigt — die vergleichbare Durchleuchtung der Arbeitsmarktverhältnisse in allen Unionsländern, für die einheitliche statistische Methoden erarbeitet werden müssen, und die Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik.*

### Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Dr. Hermann Bues, Bonn

#### VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN

Der die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begründende, am 1. Januar 1958 in Kraft getretene Vertrag von Rom befaßt sich in seinen Artikeln 48 bis 51 u. a. mit der Freizügigkeit und in den Artikeln 117 bis 122 mit Fragen, die „auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte“ hinzielen. Damit ist in Europa ein erster Schritt zur Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes von der Größe des amerikanischen Arbeitsmarktes getan; denn im Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wohnen 165 Mill. Menschen, darunter insgesamt 47,8 Mill. Lohn- und Gehaltsempfänger (Arbeiter, Angestellte und Beamte) und 21,9 Mill. Arbeitende anderer Gruppen (Arbeitgeber, Selbständige, mithelfende Familienangehörige). Die Einwohnerzahl der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft umfaßt etwas weniger als zwei Fünftel der Gesamtbevölkerung Europas und nur ein Fünftel weniger als die Bevölkerung der Sowjetunion.<sup>1)</sup>

„Spätestens bis zum Ende der Übergangszeit“ „von zwölf Jahren“ (Art. 8, Abs. 1) „wird innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt“ (Art. 48, Abs. 1), d. h. „sie umfaßt die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in bezug auf Beschäftigung, Ent-

<sup>1)</sup> Vgl. Bericht über die soziale Lage in der Gemeinschaft bei Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der EWG, 17. September 1958.

lohnung und sonstige Arbeitsbedingungen“ (Art. 48, Abs. 2). Von einer Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung abgesehen und „vorbehaltlich der aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigten Beschränkungen“ (Art. 48, Abs. 3, und Art. 135) wird in absehbarer Zeit jeder Arbeitnehmer der Gemeinschaft das Recht haben

- a) sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben;
- b) sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen;
- c) sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten, um dort nach den für die Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Beschäftigung auszuüben;
- d) nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates unter Bedingungen zu verbleiben, welche die Kommission in Durchführungsverordnungen festlegt“ (Art. 48, Abs. 3; 7).

Zur Verwirklichung dieses Zieles, das „der einstimmigen Billigung aller Mitgliedstaaten“ (Art. 135) bedarf und stufenweise angestrebt wird, soll u. a. eine „enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen staatlichen Arbeitsverwaltungen“ sichergestellt und es sollen „geeignete Verfahren für die Zusammenführung und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt“ (Art. 49) geschaffen werden. Zudem wird zwischen den Mitgliedstaaten in sozialen Fragen eine enge Zusammenarbeit zu fördern sein, u. a. „insbesondere auf dem Gebiet der Beschäftigung“ und „der beruflichen Ausbildung und Fortbildung“ (Art. 118). Der

Förderung der örtlichen und beruflichen Freizügigkeit durch Gewährung von Berufsumschulungs- und Umsiedlungsbeihilfen dient ein zu errichtender „Europäischer Sozialfonds“ (Art. 123—128), und schließlich sollen als Beitrag zu einer harmonischen Entwicklung „allgemeine Grundsätze in bezug auf die Berufsausbildung“ aufgestellt werden (Art. 128).

#### DIE ARBEITSMARKTLAGE BEIM INKRAFTTRETEN DES VERTRAGES

##### Belgien

Belgiens Beitrag zum Arbeitskräftepotential umfaßt 3 473 000 Erwerbsspersonen, d. s. 4,8 % der Gesamtzahl der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; davon waren im Jahresdurchschnitt von 1957 3 395 000 erwerbstätig, von ihnen waren durchschnittlich 77 900 Personen (55 700 Männer und 22 200 Frauen) arbeitslos. Das Land trat unter Vollbeschäftigung (Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 1957 = 2,2 %) in die Gemeinschaft ein. Im ganzen gesehen ist seine Arbeitslosigkeit unwesentlich, wenn man von einer gewissen Unterbeschäftigung in einigen flämischen Agrargebieten absieht.

Während der drei letzten Monate vor Inkrafttreten des Romvertrags ließ die Wirtschaftstätigkeit nach; das wirkte sich auf den Stand der Arbeitslosigkeit aus, insbesondere auf die Teilarbeitslosigkeit (Kurzarbeit), weil Betriebe lieber zur Kurzarbeit übergehen, bevor sie eingearbeitete Arbeitskräfte entlassen. Während der ersten Hälfte des Jahres 1958 lag die industrielle Produktion um 8 % unter der Produktion der gleichen Zeit des Vorjahres. Die erwartete, übliche saisonale Frühjahrsbelebung auf dem Arbeitsmarkt war weniger ausgeprägt, zumal besondere, noch keineswegs überwundene Schwierigkeiten im Steinkohlenbergbau auftraten. Die Arbeitslosigkeit nahm leicht zu; denn im September — sonst der im allgemeinen günstigste Arbeitsmarktmonat — zählte man 99 000 Arbeitslose und 54 000 Teilarbeitslose, das war, verglichen mit der gleichen Zeit des Jahres 1957, eine Zunahme um 36 000 Arbeitslose bzw. um 29 000 Teilarbeitslose (Kurzarbeiter). Von den voll arbeitslosen Männern waren 50 % und von den Frauen 35 % über 50 Jahre alt. Unter diesen Umständen ging die Einwanderung im Jahre 1958 gegenüber den Vorjahren wesentlich zurück; hierbei gab die schwierige Lage im Steinkohlenbergbau — dem Hauptarbeitgeber für ausländische Arbeitskräfte — den Ausschlag. Er beschäftigte Ende 1957 mehr als 74 000 Ausländer; mit zunehmenden Haldenbeständen sank ihre Zahl um 10 000 Personen.

##### Bundesrepublik Deutschland

Seit Mitte 1956 vollzieht sich die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik in einem „gemäßigten Konjunkturklima“, d. h. die westdeutsche Wirtschaft — in der Zone der Vollbeschäftigung verbleibend — wächst weiter.

Zum Jahresbeginn 1958 zählte man im Bundesgebiet rd. 18,2 Mill. beschäftigte Arbeitnehmer und 1,2 Mill. Arbeitslose. Hier stehen fast die gesamte männliche erwerbsfähige Bevölkerung und mehr als die Hälfte

der weiblichen Bevölkerung im Erwerbsleben; innerhalb der Gemeinschaft ist in der Bundesrepublik das Beschäftigungsvolumen am größten.

Trotz abflauender Konjunktur in weiten Teilen der Weltwirtschaft erbrachte das Jahr 1958 einen neuen Höchststand mit rd. 19,4 Mill. beschäftigten Arbeitern, Angestellten und Beamten. Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosigkeit mit 328 000 registrierten Arbeitslosen im September ihren niedrigsten Stand seit der Währungsreform. Gleichwohl zeigten sich in einigen Wirtschaftsbereichen gewisse Abschwächungstendenzen. Wo sich diese durch Entlassungen von Arbeitskräften auswirkten (wie in Unternehmen der Eisen- und Stahlerzeugung, der Textilindustrie, des Bekleidungsgebietes und nicht zuletzt des Steinkohlenbergbaus), zogen sie mit Hilfe der Vermittlung der Arbeitsämter Umschichtungen von Arbeitskräften nach sich.

Zu den jährlich im Winter beobachteten Abschwächungen des Arbeitsmarktes tragen die in der Bauwirtschaft üblichen Verhaltensweisen bei. Sie führen zu erheblichen volkswirtschaftlichen und sozialen Belastungen; so fallen nach vorsichtigen Berechnungen bis zu 456 Mill. Arbeitsstunden aus; zudem entstand allein im Winter 1957/58 (im Januar 1958 = 667 000 arbeitslose Bauarbeiter!) ein Sozialaufwand von rund 450 Mill. DM. Mithin handelt es sich um ein sozialpolitisches Problem erster Ordnung, obwohl es auch im Bundesgebiet durchaus möglich ist, im Winter selbst bei Außentemperaturen bis zu  $-7^{\circ}$  C zu bauen, wie die Versuchsbauten des Bundesministeriums für Wohnungsbau in den Winterhalbjahren 1955—1958 klar zeigten. Zu ähnlichen Ergebnissen führten übrigens auch Bemühungen um den Winterbau in Schweden, Dänemark, den Niederlanden, der sowjetischen Besatzungszone, in Österreich, der UdSSR, den USA und in Kanada. Deshalb machte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Dezember 1958 in einem ausführlichen Memorandum sinnvolle Vorschläge, die, wenn sie durch die Einsicht und Mitwirkung aller Beteiligten verwirklicht werden, nicht nur dazu beitragen, die Winterbaulücke wesentlich zu schließen, sondern die auch zu positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungslage anderer Wirtschaftszweige führen dürften. Außerdem könnten dadurch die Überhitzungserscheinungen am Baumarkt in der Schönwetterperiode gedämpft, die Preisbildung am Baumarkt beruhigt und der Arbeitsmarkt entspannt werden.

Die gute Baukonjunktur und der ungewöhnlich umfangreiche Auftragseingang in der Industrie im Bundesgebiet führte inzwischen zu einer weiteren, überaus günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Bis Ende Juni 1959 nahm die Beschäftigung mit Ausnahme des Steinkohlenbergbaus fast in allen Wirtschaftszweigen zu. Die Zahl der Arbeitslosen sank mit 255 395 Personen (Arbeitslosenquote: 1,3 %) bei 319 455 noch offenen Stellen auf einen neuen Tiefstand seit der Währungsreform; zugleich vergrößerte sich empfindlich der Mangel an Facharbeitern. Bis zum gleichen Zeitpunkt überschritt die Zahl der unselbständig Beschäftigten die 20 Millionen-Grenze.

## Frankreich

Frankreichs Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt innerhalb der Gemeinschaft nach der Bundesrepublik Deutschland und Italien mit 27 885 000 (Stand vom 1. Januar 1958) ihrer Zahl nach den dritten Platz ein. Ende 1957 waren hiervon 18 773 000 Personen erwerbstätig (12 243 000 Männer und 6 530 000 Frauen); davon nur 140 000 Personen (je 70 000 Männer und Frauen) arbeitslos; also ist die Arbeitslosigkeit äußerst gering (Arbeitslosenquote am 1. Januar 1958 = 0,7 %). Allerdings gelingt es in vielen landwirtschaftlichen Gebieten nicht, der Bevölkerung ein zufriedenstellendes Beschäftigungsniveau zu sichern; sie wandert daher weiter ab, wie besonders aus zahlreichen Departements in der Mitte und im Süden Frankreichs und aus einigen Departements im Westen. Von dieser strukturell bedingten Erscheinung abgesehen erreichte die Beschäftigungslage im ganzen genommen bei Errichtung der Gemeinschaft ihren höchsten Stand, so daß allein im Jahre 1957 hier 112 000 eingereiste ausländische Arbeitnehmer Beschäftigung finden konnten, darunter 52 000 im Baugewerbe, 17 000 in der metallverarbeitenden Industrie und 11 000 in der Landwirtschaft. Mehr als 80 000 kamen aus Italien. Im ersten Halbjahr 1958 setzte sich die Einwanderung fort, wenn auch der Umfang um 13 % niedriger lag als im Vorjahr; andererseits wurden 10 % mehr Saisonarbeiter als im Vorjahr angeworben (40 000 im Vergleich zu 36 000). Am 30. Juni 1958 arbeiteten allein 209 000 Arbeitnehmer aus Nordafrika in Frankreich, hiervon waren 131 000 ungelernete Arbeiter, 65 000 angelernte Arbeiter und 12 000 Facharbeiter.

Bei einer befriedigenden Beschäftigungslage im Sommer 1958 durchliefen vor allem die Textilindustrie (merkliche Zunahme der Kurzarbeit) und gewisse Zweige der metallverarbeitenden Industrie (Motorräder und elektrische Haushaltsgeräte) eine gewisse kritische Phase. Dagegen besteht in einigen Berufen, insbesondere in der Maschinenbau- und Elektroindustrie sowie im Baugewerbe, nach wie vor ein Mangel an Arbeitskräften.

## Italien

Für die italienische Wirtschaft war über mehrere Jahre die Expansion charakteristisch, bis sich gegen Ende des Jahres 1957 die verhaltenden Tendenzen der internationalen Wirtschaftslage auswirkten. Bei einem verlangsamten Tempo der industriellen Produktion lief jedoch die Bautätigkeit, die durch öffentliche Maßnahmen als Teil des Programms zur Wirtschaftsbelebung gefördert wurde, weiterhin auf hohen Touren. Am 8. Mai 1957 wurden hier 19 994 000 Erwerbspersonen gezählt, davon waren 18 332 000 (13 696 000 Männer und 4 636 000 Frauen) beschäftigt und 1 662 000 (1 169 000 Männer und 493 000 Frauen) waren arbeitslos. Ende Juni 1958 zählte man 1 633 000 Arbeitslose (einschließlich 500 000 Jugendliche, die erstmalig Arbeit suchten). Mit 8,3 % am 1. Mai 1958 ergab sich eine beträchtliche Arbeitslosenquote. Innerhalb der Gemeinschaft ist in Italien das Beschäftigungsvolumen

am kleinsten; zudem entzieht sich dort ein bemerkenswert hoher Anteil der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wohl mangels ausreichender Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt einer ordnungsmäßigen Erfassung; er gehört zur sicher nicht kleinen unsichtbaren Arbeitslosigkeit.

Im stark industrialisierten Norden dürfte die Vollbeschäftigung nahezu erreicht sein, indessen leidet der vorherrschend landwirtschaftlich orientierte Süden unter hohem Bevölkerungsüberschuß und erheblicher Arbeitslosigkeit sowie unter einer ausgedehnten Unterbeschäftigung (Kurzarbeit) trotz aller von der Regierung unternommenen Gegenmaßnahmen.

## Luxemburg

Im Großherzogtum Luxemburg ist die Arbeitslosigkeit tatsächlich gleich Null. Seine 315 000 Einwohner (1. Januar 1958) machen 0,2 % der Gesamtbevölkerung der sechs Mitgliedstaaten aus; hiervon stehen 220 400 Personen im erwerbsfähigen Alter, wovon im Jahresdurchschnitt 1957 105 000 Männer und 41 000 Frauen erwerbstätig waren.

Die Beschäftigungslage der Eisen- und Stahlindustrie (im Monatsdurchschnitt des Jahres 1957 mit 21 000 beschäftigten Arbeitnehmern die Schlüsselindustrie des Landes) blieb nach Bildung der Gemeinschaft weiter zufriedenstellend; alle Zweige der Industrie und des Handels hatten hieran teil, mit Ausnahme der Leder- und Textilindustrie. In diesen beiden Wirtschaftszweigen und in der keramischen Industrie gab es im ersten Halbjahr 1958 eine geringe Zahl von Arbeitslosen. Dagegen besteht in anderen Wirtschaftszweigen weiterhin ein Mangel an Arbeitskräften. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist besonders groß im Baugewerbe und im Baunebengewerbe, im Gaststättengewerbe, bei den häuslichen Diensten, in der Metallverarbeitung und in der Landwirtschaft, wo die größten Schwierigkeiten bestehen, den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften zu decken. Infolgedessen nahm der Zuzug von ausländischen Arbeitskräften weiterhin stark zu. Im Jahre 1956 nahm Luxemburg 11 067 ausländische Arbeiter auf; 1957 betrug die Zahl der Zugänge 12 995; hiervon kamen 3 959 Arbeiter aus der Bundesrepublik Deutschland, 395 aus Frankreich, 8 117 aus Italien, 102 aus den Niederlanden und 422 aus verschiedenen Staaten. Bei einem weiteren Mangel an Arbeitskräften hält die starke Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte an; ihre Zahl betrug im ersten Halbjahr 1958 bereits 10 288 Personen.

Der häufig vorübergehende oder jahreszeitlich bedingte Arbeitskräftemangel ist weder eine Folge unzureichender Berufsausbildung oder unzureichender Berufsberatung der jugendlichen Arbeitnehmer, noch ist er auf eine mangelnde Mobilität der einheimischen Arbeitskräfte zurückzuführen; vielmehr ist die günstige Geschäftslage der eingangs erwähnten Schlüsselindustrie mit ihren Impulsen auf die übrigen Wirtschaftszweige die Ursache. Aller Voraussicht nach wird die Lage im allgemeinen günstig bleiben, so daß auch für

die noch immer stark gesuchten einheimischen jugendlichen Arbeitnehmer nicht die geringsten Schwierigkeiten bestehen, Arbeit und Beruf zu finden.

#### Niederlande

Der Beitrag der Niederlande zum Arbeitskräftepotential der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergibt sich mit einer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 6 765 100 Personen, davon 4 198 000 Erwerbspersonen (Durchschnitt 1957).

Vor dem Eintritt in die Gemeinschaft waren hiervon im Jahresdurchschnitt 52 000 Personen arbeitslos (Vollbeschäftigung bei einer Arbeitslosenquote von 1,2 %). Im Jahresdurchschnitt von 1958 betrug die vorhandene männliche Arbeitskraftreserve 91 300 Personen; mithin ist die Arbeitslosigkeit erfreulicherweise gering, wenn man von dem Norden des Landes absieht; hier ist die Industriebeschäftigung relativ schwach und die Arbeitslosigkeit relativ hoch (z. B. in Drenthe im Februar 1958 eine Arbeitslosenquote von 8,1 %, in Limburg dagegen nur 1,9 % bei einem Landesdurchschnitt von 3,1 %).

Im ganzen gesehen ließ der Arbeitskräftemangel nach, wie wesentlich niedrigere Zahlen der offenen Stellen des Jahres 1958 gegenüber dem Vorjahr ergeben. Im übrigen kennzeichneten den Arbeitsmarkt seit Inkrafttreten des Romvertrags — von den üblichen bekannten Saisonschwankungen in einzelnen Wirtschaftszweigen abgesehen — in zeitlicher Reihenfolge folgende Vorgänge: Der Auftragsbestand im Schiffsbau und in den Reparaturbetrieben wurde durch Finanzierungsschwierigkeiten und gesunkene Frachteinnahmen ungünstiger; die Situation bei kleinen Schiffswerften ist schwierig. Politische Ereignisse in Indonesien brachten die Stilllegung einer Anzahl Schiffe mit sich; zudem fielen für viele Firmen Indonesienaufträge fort. Die verschlechterten wirtschaftlichen Beziehungen mit Indonesien beeinträchtigten auch die Beschäftigungslage in der Metallindustrie; sie besserte sich zwar, indessen blieb der Zustand — bei zunehmender internationaler Konkurrenz — labil (Kurzarbeit an vielen Stellen). Gegen Ende des vergangenen Jahres nahmen in einigen Maschinenfabriken und Installationsbetrieben, im Zentralheizungsgewerbe sowie in Stahlmöbelfabriken die Aufträge erfreulicherweise zu. Die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Textilindustrie sanken zunächst weiter; jedoch zeigte sich später eine günstigere Entwicklung des Beschäftigungsstandes. Ein besonderes Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung kam der Beschäftigungslage in der Bauindustrie zugute.

#### WEGE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

##### Belgien

In Belgien sollen die in den Jahren 1953, 1955 und 1957 gesetzlich begründeten Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die Schaffung neuer Industrien erleichtern; so kennt man eine staatliche Finanzhilfe zur Schaffung, Erweiterung, Rationalisierung und Neuausrüstung industrieller oder gewerblicher Betriebe; auch für Klein- und Mittelbetriebe — mit höchstens 50 Arbeitern — ist eine staatliche Finanzhilfe für die Errichtung und den Erwerb gewerblicher Gebäude vor-

gesehen. Die grundsätzlich rückzahlungspflichtigen Darlehen dürfen 50 % des Wertes der Gebäude nicht überschreiten.

Der Staat kann ferner die Bürgschaft für Kredite übernehmen, die von öffentlichen Kreditinstituten an industrielle und gewerbliche Unternehmen gegeben werden, hierunter fällt auch die Finanzierung von Programmen zur Neuausrüstung von Bergwerken sowie für Errichtung bzw. Erweiterung von Zechenkraftwerken. Unter gewissen Voraussetzungen wird industriellen oder gewerblichen Unternehmen, die höchstens 200 Arbeiter beschäftigen, bei Errichtung bzw. Erwerb ihrer Gebäude ein Grundsteuernachlaß während der Dauer von fünf Jahren gewährt. Vorübergehend gab es auch Befreiungen für drei Jahre von der Steuer auf Einzeleinkommen sowie von der nationalen Krisensteuer für produktive Investitionen. Soweit Provinzen und Gemeinden eine aktive Industrialisierungs- bzw. Arbeitsmarktpolitik pflegen, räumen sie neuen Unternehmen und neuen Werken für fünf Jahre eine Befreiung von der Steuer auf die beschäftigte Belegschaft und auf die verwendete Antriebskraft für die damit geschaffenen neuen Beschäftigungsmöglichkeiten ein.

Bei der Neuansiedlung von Industrien wirkt der Staat nicht unmittelbar mit, wohl aber veranlaßt er die Behörden, wirtschaftlich schwach entwickelten oder unter struktureller Arbeitslosigkeit leidenden Provinzen und Gemeinden die für die Niederlassung neuer Industrieunternehmen erforderlichen Gebiete und Grundstücke bereitzustellen. Zudem werden ausländische Investitionen zur Erweiterung der Arbeitsplatzkapazität auf geeignete Weise im Verwaltungswege gefördert, und regionale Zweigstellen des belgischen Wirtschaftsministeriums bemühen sich seit 1952 um eine ausgeglichene wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gebiete des Landes; hierzu koordiniert eine Zentralstelle die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen. Schließlich plant die Regierung

die Aufstellung eines Interimsprogramms zur strukturellen wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen eines Erschließungsprojekts, das die Hilfsquellen und die Bedürfnisse der großen Wirtschaftsgebiete des Landes berücksichtigt;

die Auswahl zweier Versuchsgebiete für wirtschaftliche Entwicklungsprojekte;

die Verschmelzung der Rechtsvorschriften zur finanziellen Unterstützung industrieller und gewerblicher Betriebe in ein einziges Gesetz und die Schaffung eines nationalen Hilfsfonds zur Unterstützung regionaler Wirtschaftsunternehmen, der es ermöglichen soll, ohne Zeitverlust durch Vorschüsse und Subventionen Vorhaben zu fördern, die geeignet sind, die wirtschaftliche Entwicklung von Notstandsgebieten zu beschleunigen.<sup>2)</sup>

#### Bundesrepublik Deutschland

Vom Zeitpunkt ihrer Errichtung an betrachtete es die Bundesregierung als ihre vornehmste innenpolitische Aufgabe, die Vollbeschäftigung herbeizuführen und insbesondere die strukturelle Arbeitslosigkeit zu be-

<sup>2)</sup> Vgl. Jahresbericht des Ausschusses für Arbeitskräfte über die Arbeitsmarktlage in den Mitgliedstaaten, OEEC-Dokument-CE (58<sup>o</sup>) vom 9. Dezember 1958.

kämpfen, die eine Folge der Aufnahme von rd. 8,3 Mill. Vertriebenen in den Hauptflüchtlingsländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern war. Zu diesen Vertriebenen kommt ein noch heute anhaltender Flüchtlingsstrom aus der Sowjetzone.

Hier können nur andeutungsweise die hauptsächlichsten wirtschafts-, arbeitsmarkt- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung aufgezeigt werden. Vom Herbst 1949 bis zum Herbst 1958 wurden rd. 5,8 Mill. neue Arbeitsplätze geschaffen; das ist eine Zunahme um rd. 42%. Diese aktive Arbeitsmarktpolitik kennzeichnet neben der Förderung der Investitionen und des Wohnungsbaus die Durchführung eines besonderen Notstandsprogramms für das Land Schleswig-Holstein und die Notstandsgebiete in Niedersachsen, Bayern, Nordhessen und Rheinland-Pfalz. Allein mit dem 300 Mill. DM-Schwerpunktprogramm gelang es, über 60 000 neue Dauerarbeitsplätze zu schaffen und 4 700 ländliche Siedlerstellen zu errichten. Neben der Finanzierung eines „Sofort-Programms zur Arbeitsbeschaffung“ gab es Kredite zur Förderung der Wirtschaft aus ERP-Gegenwertsmitteln, aus STEG-Erlösen, aus verschiedenen Kreditprogrammen zur Förderung des Exports, aus Mitteln der Existenzaufbauhilfe sowie der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen (Soforthilfemittel) und schließlich aus Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Zudem führte die Bundesregierung eine planmäßige Umsiedlung von Heimatvertriebenen in Gebiete mit zunehmendem Arbeitskräftebedarf durch, förderte den mit der Umsiedlung einhergehenden sozialen Wohnungsbau und vergab 290 Mill. DM Kredite aus dem Lastenausgleich, womit allein 85 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen wurden.

Zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten schaffte auch das Sanierungsprogramm der Bundesregierung für die von der Not besonders betroffenen Gebiete. Zudem kamen dem besonders zu fördernden Ostrandgebiet (das ist ein 40 km breiter Gebietsstreifen von Passau bis Flensburg am Ostrand der Bundesrepublik) zusätzlich Frachthilfen, Straßenbau, Steuererleichterungen und die Bevorzugung bei öffentlichen Aufträgen zugute. Mit der Schaffung zusätzlicher Lehrstellen in Handwerk und Industrie mit den Mitteln eines besonderen Bundesjugendplans wurden nichtbeschäftigte Jugendliche dem Berufsleben zugeführt.

Als wichtige, den Arbeitsmarkt begünstigende Förderungsmaßnahmen sind weiter zu nennen die Kredithilfen der Lastenausgleichsbank an Vertriebene, Flüchtlinge und Geschädigte; die Kredithilfen für die mittelständische Wirtschaft, insbesondere die Kreditaktion zur Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben und die Kreditgewährung gemäß Investitionshilfe-Schlußgesetz, die Zinsverbilligungsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft und die Durchführung des Verkehrsfinanzgesetzes, insbesondere die Förderung des Straßenbaus und schließlich die Übernahme von Bürgschaften sowie die Bereitstellung von Liquiditätsmitteln durch öffentliche Stellen. Auch die

erheblichen Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurden zu einem beträchtlichen Teil ebenfalls für wirtschaftsfördernde, dem regionalen Ausgleich des Arbeitsmarktes dienende Maßnahmen verwandt (1957 rd. 515 Mill. DM).

#### Frankreich

Auch in Frankreich kennt man eine Reihe von Regierungsmaßnahmen, die u. a. der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten mit Unterbeschäftigung und der Errichtung neuer Industrieunternehmen dienen. Hier macht ein rationeller Einsatz der Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung große Investitionen sozialer Art, z. B. auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und des Schulwesens, erforderlich. Der erleichterten Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten dienen u. a. eine Ermächtigung des Finanzministers, „für Anleihen, die zur Deckung des Finanzbedarfs bei Umstellung, Zusammenfassung, Spezialisierung oder Dezentralisierung aufgenommen werden, sowie bei allen Maßnahmen zur Entwicklung eines Gebietes eine Staatsgarantie oder Zinsvergütungen zu gewähren“. Ein Regierungs-„Fonds zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung“ unterstützt die „Finanzierung von Modernisierungs- und Ausrüstungsvorhaben sowie von regionalen Entwicklungsprogrammen“, „insbesondere soweit diese die „Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß und die Dezentralisierung der Industrie betreffen“.

Zudem erwies es sich zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von einzelnen Gebieten, „in denen unzulängliche Beschäftigungsmöglichkeiten vorliegen“, als notwendig, regionale Expansionsprogramme aufzustellen „als Rahmen für die Investitionen, die der Staat entweder selber vornimmt oder zu denen er seine finanzielle Hilfe gewährt“. Um „einen besseren Einsatz der Arbeitskräfte zu gewährleisten“, können Fachverbände ohne Gewinnabsicht Darlehen, Staatsgarantien und Zinsvergütungen erhalten und „bis zu einer bestimmten Höhe Befreiung von der Einkommensteuer erlangen“. Man kennt weiter eine „besondere Ausrüstungsprämie“ bis höchstens 20% der Investitionsaufwendungen für solche Unternehmen, die neue Industriebetriebe errichten oder industrielle Anlagen ausbauen; ferner unter gewissen Voraussetzungen eine Befreiung von der Gewerbesteuer bis zur Höhe von 50% für eine Dauer bis zu fünf Jahren und andere „Steuerbefreiungen für Gesellschaften zur regionalen Entwicklung“ sowie „die Möglichkeit einer beschleunigten Abschreibung von Investitionen“.

Zu erwähnen ist auch noch der vom Minister für Arbeit und soziale Sicherheit verwaltete „Fonds zur Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß“; sein Zweck ist es, „die berufliche Anpassung und die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern zu erleichtern, deren Beschäftigungsbedingungen sich im Anschluß an die Stilllegung, Einschränkung oder Umstellung, Zusammenlegung oder Spezialisierung eines Unternehmens geändert haben“. Hinzu kommt ein be-

sonderer Regierungs-„Fonds zur Umschulung der Arbeitskräfte“; hieraus „kann eine finanzielle Beihilfe auch solchen Unternehmen gewährt werden, die über ihr normales Berufsausbildungsprogramm hinausgehen und es übernehmen, Arbeitskräfte, die infolge einer Herabsetzung der Beschäftigtenzahl bei anderen Unternehmen entlassen oder in den Wartestand versetzt wurden, auch für dritte Unternehmen heranzubilden und ihnen dabei die für ihre Wiedereinstellung erforderliche Umschulung zu geben“. Im übrigen bilden die von der Regierung geförderten Einrichtungen zur Kurzausbildung von Arbeitskräften einen Teil des Programms zur industriellen Dezentralisierung. „So hat man auf dem Gebiet der Metallverarbeitung die Schaffung von etwa 50 Zentren zur Kurzausbildung, und zwar ausschließlich in der Provinz vorgesehen. Ähnliche Maßnahmen werden für die Ausbildung von Elektrotechnikern ergriffen.“ Schließlich haben die französischen Arbeitnehmer bei Wiederaufnahme einer Arbeit an einem neuen Beschäftigungsort einen Rechtsanspruch auf Erstattung der eigenen Reisekosten und der ihrer unterhaltsberechtigten Angehörigen sowie der Kosten für den Möbeltransport und auf Gewährung einer Wiedereinrichtungsbeihilfe.

#### Italien

In Süd- und Inselitalien — Mezzogiorno d'Italia (umfassend Sizilien, Sardinien und andere kleinere Inseln) —, den wirtschaftlich und sozial unterentwickelten Gebieten, versucht der Staat durch direktes und indirektes Eingreifen mit umfangreichen Industrialisierungsmaßnahmen einen allgemeinen industriellen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß einzuleiten, um so neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Diesem Ziel entspricht der „Zehnjahres-Plan für die Entwicklung der Beschäftigung und des Einkommens in der Zeit von 1955 bis 1964“, bekannt als „Vanoni-Plan“; zu seiner Durchführung wurden bereits eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen getroffen. Der Plan bildet ein Programm in der Gestalt eines Grunddokuments für die Wirtschaftspolitik; er faßt die Richtlinien der Regierung für die wirtschaftlichen Maßnahmen zusammen, die sich mittelbar oder unmittelbar auf die verschiedenen wirtschaftlichen Bereiche des Landes und damit auf seine Beschäftigungsmöglichkeiten auswirken sollen. Mit der hierdurch erstrebten Steigerung der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit ist beabsichtigt, folgende Hauptziele zu erreichen: „höchstmöglichen Beschäftigungsstand, Steigerung der Produktivität, beschleunigte Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen dem Mezzogiorno und den übrigen Teilen des Landes und das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz bei hohem Stand des Außenhandels.“<sup>3)</sup>

Dazu zählen öffentliche Hilfsmaßnahmen in den sieben Regionen des Mezzogiorno (Abruzzen und Molise, Kampanien, Apulien, Lukanien, Kalabrien, Sizilien, Sardinien), wie auch die für die Provinzen Frosinone und Latina in Latium, für Teile der Provinzen Rieti und Ascoli Picone und für die Insel Elba. So können z. B. in Gemeinden mit höchstens 75 000 Einwohnern und „mit unzureichenden industriellen Be-

<sup>3)</sup> Vgl. „Aufzeichnungen über die rechtlichen und finanziellen Maßnahmen zur erleichterten Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeiten in Italien“, Hohe Behörde der EGKS, Dokument Nr. 2622/58 d.

schäftigungsmöglichkeiten“ an neu zu errichtende kleinere und mittlere Industrieunternehmen nicht rückzahlbare Beihilfen (Subventionen) bis zu 20 % der Aufwendungen gewährt werden. Hierbei berücksichtigt man den Umfang des Unternehmens, die durch dieses Unternehmen geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten sowie den Beitrag, den das neue Unternehmen für die Wirtschaft der industriell weniger entwickelten Gebiete leisten wird. Für Handwerksbetriebe, die durch Umstellung und Modernisierung zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen können, werden bis zu 30 % der Aufwendungen gewährt.

Bemerkenswert sind auch die Steuerbefreiungen in Nord- und Mittelitalien für die Dauer von zehn Jahren nach Beginn ihres Gewerbebetriebes „von jeder direkten Einkommensteuer“, wenn Handwerksbetriebe und kleinere Industrieunternehmen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohner in wirtschaftlichen Notstandsgebieten neu errichtet werden; als solche gelten alle Gebirgsgegenden.

Gewisse Steuerbefreiungen gibt es bis zum 30. Juni 1965 auch für neu zu errichtende Industrieunternehmen Süditaliens. Zudem kennt man für einzelne Bereiche eine 10—50 %ige Ermäßigung des Eisenbahntarifs bei der Beförderung von Maschinen und allen anderen Gütern, die zur Errichtung, Erweiterung, Inbetriebnahme, Wiederinbetriebnahme, Umwandlung, Verlegung und zum Neubau von Anlagen erforderlich sind, wenn sie der Ausweitung der Arbeitsplatzkapazität dienen. Und schließlich fördert Italien im Interesse seiner Wirtschaft ausländische Investitionen.

Im übrigen konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik weiterhin auf eine Umschichtung der Arbeitskräfte sowie auf die Berufsausbildung, und zwar legt man vor allem Wert auf „normale“ Ausbildungslehrgänge für Jugendliche; jetzt gibt es 874 Berufsausbildungsstätten, in denen 120 000 Jugendliche ausgebildet werden können. Zu den von der Regierung hauptsächlich verfolgten Zielen gehört auch die Pflicht zur Berufsausbildung für Jugendliche im Alter von 14—18 Jahren.<sup>4)</sup>

#### Italiens Auswandererbilanz

Kategorie	1956	1957
Auswanderer insgesamt	383 317	392 711
davon in EWG-Länder	117 594	144 333
davon Saisonarbeiter	159 342	160 989
davon in EWG-Länder	45 525	40 889
Rückkehrer insgesamt	202 514	213 795
davon aus EWG-Ländern	49 345	55 755
Auswanderungssaldo („Echte Auswanderung“)	180 803	178 916
davon in EWG-Länder	68 249	88 578

Quelle: Bericht über die Soziallage in der Gemeinschaft beim Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Sept. 1958.

Schließlich wird — veranlaßt durch die äußerst prekäre Arbeitsmarktlage seit Ende des Krieges — in noch größerem Maße eine Auswanderungspolitik verfolgt, die sowohl auf Europa (Schweiz, Großbritannien und die zur Gemeinschaft gehörenden Länder) als auch auf die überseeischen Länder mit europäischer Bevölkerung (USA, Südamerika und Australien) gerichtet ist. Italien stellt innerhalb der Gemeinschaft das weitaus stärkste Kontingent an Auswanderern.

<sup>4)</sup> Jahresbericht der OEEC (Dokument CE (58) 33 vom 9. Dezember 1958).

## Luxemburg

Die Wirtschaft des Großherzogtums Luxemburg beruht auf der ausgesprochen exportorientierten Eisen- und Stahlindustrie; sie ist infolgedessen den wirtschaftlichen Schwankungen der Auslandsmärkte und der Preise unterworfen. Um die Wirtschaft vielseitiger und ausgeglichener zu gestalten, bemüht sich die Regierung, mit einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die Errichtung von Unternehmen der verarbeitenden Industrie des laufenden Bedarfs oder der Qualitätserzeugnisse herstellenden Industrie zu fördern. Sie ist ferner bestrebt, in den Gebieten mit einer rückläufigen Beschäftigungslage für die hier zum Erliegen gekommenen einstmals lukrativen Unternehmen neue Gewerbebetriebe aufbauen zu helfen, besonders in bestimmten Orten im allmählich sich entvölkernden Norden des Landes. Mit der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten wird hier versucht, die abwandernden Arbeitskräfte zurückzuhalten und unter Umständen sogar neue herbeizuziehen. Die hierfür gegebenen Möglichkeiten sind allerdings sehr begrenzt, zumal ein großer Teil der Arbeiter bereits in der Eisen- und Stahlindustrie fest beschäftigt ist. Mithin gibt es auch nur sehr wenige Maßnahmen der luxemburgischen Behörden, die auf die Errichtung neuer Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtet sind.

Wohl bietet das Einkommensteuergesetz hierzu eine gewisse Grundlage, denn es läßt dem Finanzminister bei der Festsetzung der Einkommensteuer in den ersten zehn Jahren freie Hand, wenn es sich um die Einbringung ausländischen Kapitals in luxemburgische Unternehmen handelt. Es gibt auch Gemeinden, die sich ernsthaft um die Heranziehung industrieller Unternehmen in ihr Gebiet bemühen, indem sie beispielsweise versuchen, Industriegelände zu erwerben mit dem Ziel, es später zu günstigen Bedingungen an Unternehmer abzutreten; andere Kommunen wieder beteiligen sich an der Anwerbung von Arbeitskräften und an der technischen Ausbildung der Arbeiter für ein neues Unternehmen, und wieder andere Gemeinden lassen kostenlos Zufahrtswege und Anschlüsse an das Gas-, Strom- und Wasserleitungsnetz anlegen. Mag es zunächst auch scheinen, als ob das Großherzogtum Luxemburg ohne eine besondere, systematisch verfolgte Arbeitsmarktpolitik dank seiner politischen und sozialen Lage ausgekommen wäre, so dürfen bei den tatsächlich getroffenen Hilfsmaßnahmen nicht die Vorteile übersehen werden, die sich hier aus dem Vorhandensein eines zentralen und örtlichen, gegenüber den Verhältnissen in einem großen Land viel unkomplizierteren und leichter zugänglicheren Verwaltungsapparates ergeben. Zudem beweisen die günstigen Ergebnisse zahlreicher neuer Industriebetriebe in vorwiegend ländlichen luxemburgischen Gebieten, daß seine Arbeitskräfte in rein industrielle Aufgaben hineinzuwachsen vermögen.

## Niederlande

Die niederländische Bevölkerung nahm nach dem zweiten Weltkrieg schnell zu. Allein 1957 wurden 30 000 Personen aus Indonesien in das Land zurückgeführt.

Deshalb versuchte die Regierung, durch eine energische Förderung der Industrialisierung den wachsenden Bedarf an Arbeitsplätzen zu decken sowie ein günstiges „industrielles Klima“ zu schaffen und zu erhalten.

„Hierbei wurden u. a. folgende Ziele angestrebt: finanzielle Stabilität der Wirtschaft sowohl im Inland als auch in den Beziehungen mit dem Ausland; Organisation der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Sicherung des Arbeitsfriedens; ein Lohn- und Preisniveau, das den Industrien dieses kleinen Landes die Möglichkeit bieten sollte, auch auf den Auslandsmärkten zu konkurrieren; Industrialisierung noch überwiegend agrarischer Gebiete mit struktureller Arbeitslosigkeit und Ausbau der technischen Berufsausbildung.“<sup>5)</sup>

Die hierzu getroffenen erfolgreichen aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden u. a. gekennzeichnet durch eine staatliche Beteiligung am Aktienkapital wichtiger Grundstoffindustrien (Bürgerschaftsstellung für die von diesen aufgenommenen Anleihen, aber auch — „nicht auf Wunsch des Staates“ — eine Beteiligung „mit sehr großen Beträgen am Kapital bestimmter Unternehmen“, „weil die private Initiative infolge der Größe des Risikos oder des Umfangs des benötigten Kapitals versagte“) sowie am Aktienkapital bestimmter Bankinstitute, „deren Zweck u. a. die Finanzierung bereits bestehender sowie neuer Industrieunternehmen ist“. In Durchführung ihrer Entwicklungspläne wählte die Regierung Gebiete mit struktureller Arbeitslosigkeit aus, um hier neue Industriezentren zu schaffen. Über eine Anzahl von Jahren verteilte Staatszuschüsse dienen der Verbesserung der Verkehrseinrichtungen, zum Ausbau der öffentlichen Versorgungsbetriebe und zur Aufschließung von Industriegelände. Außerdem kennt man auch eine Bürgerschaftsstellung an Unternehmer durch das Wirtschaftsministerium für sogenannte „Industriekredite“ und durch das Finanzministerium für sogenannte „Sonderfinanzierungen“. Dazu gibt es für Industrie- wie auch für andere Unternehmen gewisse Steuererleichterungen (Verlustausgleich, Investitionsabzug und beschleunigte Abschreibung). Auch die Berufsausbildung und Umschulung wird mit staatlichen Finanzmitteln gefördert und schließlich verfolgt die Regierung eine aktive Auswanderungspolitik (bemerkenswerte organisatorische Bemühungen und Hilfeleistungen, Abschluß zweiseitiger Abkommen z. B. mit Australien) zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung. Noch vor dem Inkrafttreten des Romvertrags wurde von den durch die Behörden vermittelten Nachkriegsauswanderern die Zahl von 300 000 erreicht, das ist eine beachtlich hohe Zahl für ein Land mit einem Bevölkerungsanteil von rd. 4,2 Mill. Erwerbspersonen.

EIN ANFANG DER BESCHÄFTIGUNGSFREIHEIT  
DER ARBEITSKRÄFTE

Der am 23. Juli 1952 in Kraft getretene und für 50 Jahre abgeschlossene Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bahnte die Integration Europas durch eine vorweg ge-

<sup>5)</sup> Vgl. „Aufzeichnungen über die rechtlichen und finanziellen Maßnahmen zur erleichterten Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeiten in den Niederlanden“, Dokument der Hohen Behörde der EGKS Nr. 2257/58 d.



nommene Teilintegration in den genannten Grundstoffindustrien an. Damit werden in erster Linie wirtschaftspolitische Zwecke verfolgt; die Ziele der Montanunion greifen aber auch auf den sozialen Bereich über. Die wichtigste Bestimmung des Vertrages ist die des Artikels 69; er verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Facharbeiter der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft bei der Arbeitsaufnahme den eigenen Staatsangehörigen gleichzustellen. Dieser bescheidene Anfang der Beschäftigungsfreiheit der Arbeitskräfte in Europa wurde nach dem Willen der Mitgliedstaaten der Montangemeinschaft einstweilen durch einen sehr vorsichtigen Schritt verwirklicht, und zwar für 28 Fachberufe des Kohlen- und Erzbergbaus und 23 Fachberufe der Stahlindustrie. Der Kreis der Zugelassenen ist bei weitem nicht vollständig und er umfaßt nur die wichtigsten der für die genannten Industrien typischen Berufe. Für die zunächst anerkannten Facharbeiter wurde eine Arbeitskarte eingeführt; sie gilt nur auf dem Sektor Kohle oder Stahl. Die Karte gestattet ihrem Inhaber, innerhalb der europäischen Gebiete der Vertragspartner unbehindert eine Beschäftigung aufzunehmen, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über die grundlegenden Erfordernisse der Gesundheit und der öffentlichen Ordnung, die für die Einreise und den Aufenthalt der ausländischen Arbeiter in den einzelnen Mitgliedstaaten gelten. Der anerkannte Facharbeiter hat einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung der Arbeitskarte; sie gilt für die Dauer von zwei Jahren und muß — bei Erfüllung der materiellen Voraussetzungen — auf Antrag verlängert werden.

Fünf Jahre vergingen nach Inkrafttreten des Montanvertrages, bis durch Beschluß der Mitgliedstaaten die mit so großen Hoffnungen erwartete Freizügigkeit am 1. September 1957 in dem aufgezeigten sehr beschränkten Umfang wirksam werden konnte. Bis dahin hatten sich in einem Teil der Montanunionsländer tatsächlich Spannungen ernstlicher Art ergeben<sup>9)</sup>, die die anerkannten Montanfacharbeiter zu einem freiwilligen Wechsel des Arbeitsplatzes wohl kaum ermutigten. So nimmt es nicht wunder, wenn nach den Feststellungen der Hohen Behörde der EGKS in der Zeit vom 1. Oktober 1957 bis zum 31. März 1959<sup>7)</sup> an EGKS-Arbeitskarten insgesamt 630 für Facharbeiter der Kohlenindustrie, 34 für solche des Erzbergbaus und 42 für Facharbeiter der Eisen- und Stahlindustrie zusammen nur 706 EGKS-Arbeitskarten ausgestellt wurden. Bis Ende 1958 gingen innerhalb des EGKS-Arbeitsvermittlungssystems nur 1487 Stellenangebote ein (davon für den Steinkohlenbergbau 1376 aus Belgien, 110 aus der Bundesrepublik Deutschland und 1 für den Eisenerzbergbau aus Italien). Von diesen Angeboten wurden 1485 zurückgezogen (davon 1375 aus Belgien und 110 aus Deutschland), so daß noch ganze 2 Angebote verblieben.

<sup>9)</sup> Vgl. „Die Gemeinden und die wirtschaftliche Integration in Europa“, II. Teil, Vorberichte und Protokoll des Europatages 1957 des Internationalen Gemeindeverbandes (IGV) — Union der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände — Den Haag, Niederlande, im Verlag der Schwartzschen Vakanzzeitung, Göttingen.  
<sup>7)</sup> Für die Länder Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg lagen die Angaben über ausgestellte EGKS-Arbeitskarten nur bis Ende 1958 vor.

Während der gleichen Zeit (1. Oktober 1957 bis Ende 1958) wurden an Arbeitsgesuchen für den Steinkohlenbergbau 131, für den Eisenerzbergbau 11 und für die Eisen- und Stahlindustrie 25 gezählt.

Vermittelt wurden bis Ende 1958 nur 6 Steinkohlenfacharbeiter nach Belgien; während der gleichen Zeit wurden 38 Inhaber von EGKS-Arbeitskarten im Steinkohlenbergbau (davon 34 in Belgien und 4 in der Bundesrepublik) und 4 Facharbeiter für Eisenerzbergbau in der Bundesrepublik ohne Vermittlung eingestellt.

Die Einführung der Arbeitskarte in der Montanunion hat sich also bisher nur wenig wirksam erwiesen und sicher viel weniger, als die zwischen den europäischen Staaten abgeschlossenen, die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften erleichternden, bilateralen, der sozialen Sicherheit dienenden Abkommen. Sie dienen in der Tat der Vorbereitung der europäischen Integration; denn allein im Jahr 1957 kamen 301 298 mit einer Arbeiterlaubnis versehene Fremdarbeiter (ständige sowie Saisonarbeiter) nach der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden (darunter allein 50 143 Einwanderer in die Niederlande); hiervon stammten aus Ländern der Montangemeinschaft allein 179 354 Personen!<sup>8)</sup> Inzwischen traf die Hohe Behörde der EGKS vorbereitende Schritte zur Erweiterung der Beschäftigungsfreiheit der Kohle- und Stahlfacharbeiter. Die der Freizügigkeit entgegenstehenden psychologischen, materiellen, finanziellen, wirtschaftlichen und religiösen Hindernisse sind neben der Wohnungsfrage zweifellos größer, als man bei Aufstellung der 1. Liste von Beruf, deren Ausübende das Recht der Freizügigkeit für sich beanspruchen konnten, allgemein annahm.<sup>9)</sup>

Es kommt hinzu, daß alle Arbeitnehmer, die die Staatsangehörigkeit eines der Beneluxländer besitzen, für die Arbeitsaufnahme in diesen drei Ländern keine Arbeitsgenehmigung benötigen, so daß sich für sie die Anwendung des Artikels 69 erübrigt. In Zuversicht auf eine günstige Beschäftigungsentwicklung sollten die bevorstehenden gemeinsamen Beschlüsse der Mitgliedstaaten über die Erweiterung der Beschäftigungsfreiheit der Montanfacharbeiter einen kräftigen Schritt vorwärts zur vollen Bewegungs- und Beschäftigungsfreiheit der Arbeiter tun und damit der Europäischen Kommission ein nachahmenswertes Beispiel geben.

#### GEMEINSAME ARBEITSMARKTPROBLEME

Nach der Zielsetzung des Romvertrages „werden die Bemühungen der Europäischen Kommission darauf gerichtet sein, eine Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte der sechs Länder im Zuge des Fortschritts herbeizuführen.“<sup>10)</sup> Mit den sozialen Angelegenheiten dieser Aufgabe befaßt sich

<sup>8)</sup> Berechnet nach den statistischen Angaben im Bericht über die soziale Lage in der Gemeinschaft bei Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 17. September 1958.

<sup>9)</sup> Vgl. die von der Hohen Behörde der EGKS im Jahre 1954 beschlossene und im Juni 1956 veröffentlichte, von Fachinstituten in den Ländern der Gemeinschaft erarbeitete Studie über die „Hindernisse bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die sozialen Probleme der Anpassung“.

<sup>10)</sup> Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Januar 1958—17. September 1958).

in der Europäischen Wirtschaftskommission die Generaldirektion VI. Ihr unterstehen vier Direktionen: Sozialpolitik, Arbeitskräfte, Sozialfonds und Berufsausbildung sowie Soziale Sicherheit und Sozialdienste. Neben einer Fülle allgemeiner arbeitsrechtlicher und arbeitswirtschaftlicher, hier nicht zu behandelnder Fragen obliegen nach der obigen Geschäftsgliederung der Generaldirektion auch die Lösungen der gemeinsamen Probleme „Arbeitskräfte“ und die der „Berufsausbildung“. Hieraus erwachsen ihr nach dem Ersten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft vom 17. Sept. 1958 u. a. folgende wichtige Aufgaben:

„Erstens müssen die Bestimmungen des Vertrages, insbesondere der Artikel 118 und 49 d, durchgeführt werden; zweitens muß eine Gesamtübersicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt der Gemeinschaft und über die Probleme, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitskräften stellen, aufgestellt werden, und zwar so genau und so ins einzelne gehend wie möglich.

Die Europäische Kommission... wird eine grundlegende Studie über die augenblickliche Lage beginnen und, soweit möglich, Vorausschätzungen für die kommenden Jahre über die Lage der Arbeitskräfte nach Wirtschaftsbereichen, nach Erwerbszweigen und nach Berufskategorien anstellen.... Sie wird ferner dafür sorgen, daß die Arbeitsämter in die Lage versetzt werden, auf die bestmögliche Weise der Arbeitsnachfrage sowohl in den Mitgliedstaaten als auch in der Gemeinschaft zu entsprechen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Europäische Kommission, eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, darunter vor allem

die Sammlung, Koordinierung, Verbesserung und Veröffentlichung der Beschäftigungsstatistiken;

die Klärung und Angleichung der Klassifikationen der Berufsbezeichnungen;

die Verbesserung und Angleichung der Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere die Vermittlungsmethoden, um eine raschere und bessere Vermittlung zu gewährleisten.

Die Vorschläge, die die Europäische Kommission auf dem Gebiet der Freizügigkeit der Arbeitskräfte ausarbeitet, sollen nach den Bestimmungen des Vertrages drei grundsätzliche Gesichtspunkte für die Mobilität der Arbeitnehmer von Land zu Land<sup>11)</sup> berücksichtigen: den Zugang der Arbeitnehmer zu verfügbaren Arbeitsplätzen, das Recht der Freizügigkeit sowie das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht....

In der ersten Phase sollen sie sich vor allem auf folgende Punkte beziehen:

1. die Erteilung und die Erneuerung von Arbeitsgenehmigungen;
2. die Beseitigung der Arbeitsbeschränkungen;
3. den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

.... Gleichfalls erscheint die Schaffung eines Koordinierungsorgans erwünscht. Es sollte vornehmlich folgende Aufgaben erfüllen:

aufmerksam die Lage auf den verschiedenen Arbeitsmärkten zu verfolgen, um den Bedarf an Arbeitskräften und die Aussichten für die Verwendung ausländischer Arbeitskräfte abschätzen zu können;

<sup>11)</sup> Nach dem Ersten Bericht über die soziale Lage in der Gemeinschaft bilden Industriegebiete, in denen die Beschäftigungsmöglichkeiten ziemlich schnell zunehmen, für die Bevölkerung anderer Gebiete und gegebenenfalls auch für ausländische Einwanderer eine große Anziehungskraft. Die hauptsächlichsten Punkte dieser Entwicklung sind in der Bundesrepublik Deutschland das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet; in Belgien das Zechegebiet und Brüssel mit Umgebung; in Frankreich die Industriegebiete des Nordens und besonders des Nordostens und Paris mit Umgebung; in Italien das Dreieck Turin—Mailand—Genua und das Gebiet um Rom; und schließlich in den Niederlanden die Stadtzonen der Provinz Holland.

soweit nötig, mit den einzelstaatlichen Stellen zusammenzuarbeiten, um den Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, verfügbare Arbeitskräfte in anderen Mitgliedstaaten zu suchen;

eine engere Verbindung der gegenwärtigen Verfahren untereinander sicherzustellen und ihre Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Im ersten Stadium (der Tätigkeit der Europäischen Kommission) wird es kaum möglich sein, eine gemeinsame Politik auf dem Gebiet der Berufsausbildung zu verfolgen; es muß daher versucht werden, zu einer Koordinierung der Politik der einzelnen Staaten zu gelangen. Hierbei wird es sich insbesondere um einen Informationsaustausch zwischen den Regierungen und zwischen den Unternehmen und um gemeinsame Pläne zur Berufsausbildung handeln. Nichtsdestoweniger kann mit dem Studium der notwendigen Grundlagen für eine gemeinsame Politik begonnen werden. In der Zwischenzeit will die Kommission ein erstes Programm aufstellen, das die Möglichkeiten für junge Arbeiter, eine Lehrzeit im Ausland zu verbringen, vermehren soll. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen hierüber bereits bilaterale und multilaterale Abkommen; dennoch hielt es die Europäische Kommission für richtig, jährlich die Aufstellung eines gemeinsamen Austauschprogramms für eine relativ große Anzahl von jungen Arbeitern vorzusehen.<sup>12)</sup>

#### KRITISCHE ANMERKUNGEN

##### Statistische Vorarbeiten und Arbeitsmarktberichte

Nach Artikel 118 des Vertrages in Verbindung mit Artikel 122 wird die Kommission der EWG der Versammlung demnächst eine Gesamtübersicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt vorlegen. Sie soll nach Absicht der Kommission mit einer grundlegenden Studie über den gegenwärtigen Zustand beginnen und durch Vorausschätzungen für die kommenden Jahre über die wahrscheinliche Arbeitsmarktentwicklung auf dem laufenden gehalten werden. Voraussetzung für eine exakte Durchführung dieses Vorhabens wäre freilich, daß die für einen solchen Gesamtbericht benötigten statistischen Angaben<sup>12)</sup> z. B. über die Bevölkerung im Erwerbsalter, die Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen, die Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige und Berufe, die vorhandenen Stellensuchenden und Stellenangebote u. a. m. in allen Mitgliedsländern nach den gleichen Methoden ermittelt würden. Dies ist gegenwärtig jedoch noch nicht der Fall, weil die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Vorschriften in den einzelnen Ländern abweichen, was wiederum in den besonderen Arbeitsproblemen jedes Landes seine Ursache hat.

Immerhin zeichnen sich erste Ansätze ab. Der Gemeinsame Statistische Dienst der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Soziale Angelegenheiten (VI) zu Anfang dieses Jahres bereits Sachverständige aus den Statistischen Ämtern der Mitgliedsländer und Statistiker aus den Arbeitsbehörden zu einer Besprechung eingeladen, die gewissermaßen einer ersten Bestandsaufnahme dessen diente, was an statistischem Material für den erwähnten Zweck vorhanden ist. Es zeigte sich, daß diejenigen Länder verhältnismäßig leicht zu einer Annäherung ihrer statistischen Berichterstattung kom-

<sup>12)</sup> Für die statistischen Darlegungen schuldet der Verfasser Dank dem Ministerialrat Dr. Th. Galland im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn-Duisdorf.

men können, in denen Repräsentativ-Erhebungen über die Bevölkerung und das Erwerbsleben nach Maßgabe der Empfehlung der OEEC vom 4. November 1952 durchgeführt werden, das sind die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien. Außerdem wird man sich bei der Gliederung der Angaben nach Wirtschaftszweigen und Berufen stark an die Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes anlehnen müssen, d. h. an die International Standard Industrial Classification of all Economic Activities (ISIC) und die International Standard Classification of Occupations der UNO (ISCO). Soweit es sich um umfassende Untersuchungen über das gesamte Arbeitspotential handelt, liegt hier die Hauptaufgabe bei den Statistischen Ämtern der Mitgliedsländer; in der Bundesrepublik Deutschland also beim Statistischen Bundesamt.

Darüber hinaus aber wird noch ein weiterer Schritt zu tun sein. Man wird über kurz oder lang auch eine einheitliche Arbeitsmarkt-Berichterstattung in den Ländern der EWG anstreben müssen, die sich nicht nur auf die Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer erstreckt (z. B. Angebot und Nachfrage sowie Stellenvermittlungen bei den Arbeitsämtern, Zahl der registrierten Arbeitslosen, Arbeitszeiten, Arbeitslöhne u. a. m.). Ohne sie wird es auf die Dauer kaum möglich sein, auf Gemeinschaftsebene sozialpolitische Maßnahmen durchführen zu können. Hier eine vernünftige Regelung zu finden, damit die statistischen Angaben auf eine Form gebracht werden, die Aussagen zuläßt, die einerseits den nationalen gesetzlichen Grundlagen, andererseits aber auch übernationalen Bedürfnissen entsprechen (etwa durch Umrechnung), wird eine besondere Aufgabe der Arbeitsbehörden der Mitgliedsländer sein. Auch auf diesem nur scheinbaren Nebengebiet wird es künftig mehr als bisher europäischen Denkens bedürfen.

#### Das Arbeitskräfteproblem

Zur Gesamtübersicht über die Lage auf dem Arbeitsmarkt gehört m. E. auch eine Untersuchung der Strukturkrise der westeuropäischen Energieversorgung mit ihren wahrscheinlich zu erwartenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Behörde der EGKS durchzuführen wäre. Denn in den USA beeinflusste die zunehmende Verwendung von Erdöl und Erdgas gleichfalls den Rückgang des Kohleabbaus. Deshalb wurden dort allein nach 1950 über 2 400 Kohlengruben geschlossen. Im Februar 1955 waren in den USA noch rd. 200 000 Bergarbeiter arbeitslos.<sup>13)</sup> Seit ihrer Gründung wachsen auch im Bereich der EWG die Kohlenhalden trotz aller Feierschichten der Bergarbeiter mahndend an. Auf Halden lagerten nach Feststellungen der Hohen Behörde am 3. Mai 1959 rd. 30 Mill. t Steinkohle in folgenden Gebieten der Gemeinschaft (in t):

Bundesrepublik Deutschland	10 534 690
Saarland	1 195 208
Belgien	7 538 904
Frankreich	9 640 313
Italien	67 569
Niederlande	944 032

<sup>13)</sup> H. Bues: „Leistungssteigerung, Vollbeschäftigung, Lebensstandard“, Göttingen.

Hier soll nur das Arbeitskräfteproblem aufgezeigt werden; allein zu seiner Lösung wird es bei der sich anbietenden notwendigen strukturellen Bereinigung des Steinkohlenbergbaus zur dauernden Lösung des Haldenproblems gemeinsamer Anstrengungen der Gemeinschaftsländer bedürfen, um die unumgänglichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte sozial so spannungslos wie nur möglich zu gestalten.

Bei der Untersuchung der Beschäftigungslage gewisser Kategorien von Arbeitskräften ist auch daran zu denken, daß die Verstärkung des Kreises an hoch qualifizierten Naturwissenschaftlern und Ingenieuren innerhalb der Gemeinschaft dringlich ist. Denn der technische Fortschritt, als ein Hauptfaktor bei der Hebung des Lebens- und damit des Sicherheitsstandards, hängt von einem ausreichenden Kräfteangebot ab. Hierauf wies die OEEC in einer einschlägigen Untersuchung<sup>14)</sup> bereits überzeugend hin. Die EWG-Kommission sollte die in ihrem Bereich zu suchenden Lösungen hierauf aufbauen. Zudem mehren sich in den letzten Jahren in den Ländern der Gemeinschaft beachtliche Stimmen, die auf die außerordentlich rasch anwachsende Verwendung von Technikern in beinahe allen Wirtschaftszweigen hinweisen und die daher die Heranbildung dieser Kräfte für eines der vordringlichsten Probleme der gesamten technischen Ausbildung halten. Deshalb wird im Hinblick auf den sich in der Zukunft noch erheblich verstärkenden Bedarf an diesen Kräften dem Nachwuchsproblem der Techniker ein mindestens ebenso hoher Rang beigemessen werden müssen, wie dem des Nachwuchses an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern.

#### Der Kräfteausgleich auf dem Arbeitsmarkt

Wie der Kräfteausgleich auf dem Arbeitsmarkt sich nicht vollziehen darf, zeigen die kaum wirksamen bisherigen Versuche der Western Europe Union auf diesem Gebiet. Dagegen sollten sich im Zeitalter technischer Errungenschaften auf dem Gebiet der Nachrichtenübermittlung auch Vermittlungsmethoden entwickeln lassen, die tatsächlich einen einheitlichen Arbeitsmarkt in der EWG herbeiführen; das mag noch Jahre dauern, aber es muß das Endziel sein. Der Verfasser erinnert sich eines siebenundzwanzigjährigen amerikanischen Technikers, dem er im Februar 1955 auf dem Flugplatz bei Knoxville, Tennessee, begegnete. Dieser junge Mann war mit seinem eigenen Sportflugzeug aus irgendeinem der Staaten nach Knoxville geflogen, um sich hier einen neuen Job zu suchen. So sollte unter Zurückstellung aller ängstlichen Bedenken um den eigenen kleinen nationalen Arbeitsmarkt der einzelnen Mitgliedstaaten im Interesse des größeren der EWG nach Ablauf der Übergangszeit auch in unserer Gemeinschaft es einmal möglich sein!

Nach dem ersten Bericht über die soziale Lage in der Gemeinschaft bilden die strukturelle und unsichtbare Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft zwei wesentliche Reserven an Arbeitskräften. Hinzu kommen die

<sup>14)</sup> „The Problem of Scientific and Technical Manpower in Western Europe, Canada and the United States“.

bedeutenden Reserven, die Frankreich in seinen algerischen Departements hat. Jedoch bleibt zu beachten, daß es sich bei diesen Arbeitskräften, die einen beachtlichen Bedarf decken könnten, zum größten Teil um Arbeiter ohne Fachausbildung handelt. Ihre eventuelle Verwendung wirft daher Fragen hinsichtlich der beruflichen Eignung auf. Weitere Reserven bilden die Frauen und die Arbeiter der höheren Altersstufen, die nach Erreichung der Altersgrenze weiterhin berufstätig zu bleiben wünschen.

Zur Verbesserung und Angleichung der Arbeitsvermittlungstellen in ihren Vermittlungsmethoden wäre alsbald ein Austausch der Beamten und Angestellten der einzelnen nationalen Arbeitsverwaltungen untereinander planmäßig zu pflegen; hierfür sollte die Europäische Kommission ein großzügiges Austauschprogramm in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen aufstellen, denn auch auf diesem Gebiet tut europäisches Denken not! Dazu gehört ebenso die vorsorgliche Aufstellung eines gemeinsamen, zu gegebener Zeit wirksamen Arbeits-Beschaffungsplans, der darauf gerichtet sein muß, den Zustand der Vollbeschäftigung zu erhalten<sup>15)</sup> und ihn dort herbeizuführen, wo er noch nicht erreicht ist. Hierzu sollten die in den einzelnen Mitgliedstaaten bei ähnlichen Arbeitsplatz-Beschaffungsmaßnahmen gesammelten reichen Erfahrungen (vgl. Abschnitt „Wege der Arbeitsmarktpolitik“) ausgewertet werden. Die Höhe Behörde der EGKS leistete hierfür bereits gute Vorarbeit, der sich die EWG-Kommission bedienen könnte.

#### Koordinierung der Berufsausbildung

Um die Koordinierung der vielgestaltigen europäischen Berufsausbildung ist auch das „Europäische Institut für Berufsausbildung“ bemüht. Es veranstaltete im Februar 1959 in Paris eine Informationstagung, über die Dr. Walter Stets im Bundesarbeitsblatt 1959 S. 246—248 ausführlich berichtete. Näheres über das Institut ist den „Informationen des DGB über das berufliche Bildungswesen“ Nr. 1 vom 15. Januar 1959, S. 5, zu entnehmen. Nach Stets ist

„das Ziel eines Erfahrungsaustausches auf der Pariser Tagung durch die große Zahl der Referate von Vertretern aller der EWG angehörenden Länder und von Vertretern aller beteiligten Fachkreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Regierungen, von Internationalen Organisationen, verwandten Instituten usw. gut erreicht worden“.

Auch die 1956 gegründete „Association Internationale d'Information Scolaire Universitaire et Professionnelle“ widmet sich u. a. der beruflichen Information. Sie hielt gleichfalls in Paris vom 8. bis 11. April 1959 im Gebäude der UNESCO eine Tagung unter Beteiligung der EWG ab. Zu den hier ferner vertretenen elf Ländern gehörten außer Luxemburg alle übrigen Länder der Gemeinschaft. Die EWG-Kommission sollte bei ihren die Berufsausbildung verfolgenden Vorhaben zur Vermeidung von Doppelarbeit die von den erwähnten

<sup>15)</sup> „Denn die allgemein anerkannte Auffassung geht dahin, daß keine Regierung sich eine Arbeitslosigkeit nennenswerten Umfangs leisten könne und zu Gegenmaßnahmen und rechtzeitiger Vorsorge verpflichtet sei“. (Birkelbach: „Arbeitsrechtsverhältnis im werdenden Europa“ in: Wirtschaftsdienst, Nr. 5/1959, S. 263).

Institutionen bereits geführten Arbeiten nutzen und auch die von der „Internationalen Gesellschaft für Berufsberatung“ (Association Internationale de l'Orientalion Professionnelle — A.I.O.P.) gesammelten Erfahrungen heranziehen.

Die Vielheit der europäischen Ausbildungswege dürfte m. E. der Freizügigkeit der Arbeitskräfte weniger abträglich sein, wie die rd. 179 000 allein im Jahre 1957 innerhalb der EWG von einem Land zum andern gewanderten Arbeitskräfte beweisen, als das bis zu einem gewissen Grade leider noch in gewissen Teilen der EWG bestehende Analphabetentum.<sup>16)</sup> Es sollte zur Ermöglichung der vollen Freizügigkeit der Arbeitskräfte in absehbarer Zeit ebenso überwunden werden wie es notwendig wäre, durch Verlängerung der Schulpflicht eine stärkere Pflege der in der EWG gebräuchlichen Sprachen auch in den allgemeinbildenden Schulen herbeizuführen. Denn der gemeinsame, in der EWG zusammengefaßte Arbeitsmarkt kann bei dem immer stärker werdenden Kräftemangel in Zukunft es sich immer weniger leisten, seine aktivsten Kräfte nach Übersee auswandern zu lassen.

Möge das mit dem Romvertrag auf dem Arbeitsmarkt der EWG verfolgte Ziel bei seiner Verwirklichung überall der Solidarität der europäischen Völkergemeinschaft bewußte, tatkräftige Beauftragte finden, die in der Erkenntnis handeln, daß hierdurch das freie Europa politisch und wirtschaftlich wesentlich gestärkt und dem europäischen Bewußtsein ein mächtiger Auftrieb gegeben wird.

#### Quellenübersicht

Gesetz zu den Verträgen vom 25. März 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 27. Juli 1957 (BGBl. II S. 753 ff.).

„Deutschland im Wiederaufbau“, Tätigkeitsberichte der Bundesregierung 1951—1958, hrsg. vom Presse- und Informationsamt.

„Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“, Nr. 2, 25. Februar 1958; Nr. 5, 25. Mai 1959.

„Bundesarbeitsblatt“, 2. Dezemberheft 1958; 1. Maiheft 1959. Untersuchung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über das Problem der Techniker.

„Winterarbeiten im Hochbau“. Ein Bericht über die Versuchs- und Vergleichsbauten des Bundesministeriums für Wohnungsbau in den Winterhalbjahren 1955—1958.

Policies for sound economic growth. 10th annual economic review Organisation for European Economic Cooperation, 1959.

Jahresbericht des Ausschusses für Arbeitskräfte über die Arbeitsmarktlage in den Mitgliedstaaten, Dokument der OEEC — CE (58) 33 — vom 9. Dezember 1958.

Dokumentation der Hohen Behörde der EGKS über die rechtlichen und finanziellen Maßnahmen zur erleichterten Schaffung neuer Betätigungsmöglichkeiten in Belgien (Nr. 1068/58 d); Frankreich (Nr. 1258/58 d); Italien (Nr. 2622/58 d); Luxemburg (Nr. 391/58 d); Niederlande (Nr. 2257/58 d).

Hermann Berié: „Wege zur europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik“, Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland, Heft 1, Paderborn.

<sup>16)</sup> So sind nach Josef Schmitz van Vorst sechzig von hundert Sizilianer nicht imstande, eine illustrierte Zeitung zu lesen, auch wenn die amtlichen Statistiken niedriger liegen! (Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 121 v. 29. Mai 1959).

Statistische Unterlagen der Hohen Behörde der EGKS.

„Die Gemeinden und die wirtschaftliche Integration in Europa. Reden und Gespräche am runden Tisch am Europatag 1957 des Internationalen Gemeindeverbandes (Union der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände)“, Den Haag, Niederlande, 1958; im Verlag der Schwartzschen Vakanzenzeitung, Göttingen.

Wirtschaftsdienst, Nr. 5/1959.

Bericht über die soziale Lage in der Gemeinschaft bei Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 17. September 1958.

Petz-Zöllner: „Die Beschäftigungsfreiheit der Montanfacharbeiter“, Kommentar, Berlin und Frankfurt a. M. 1956.

Erster Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaft (1. Januar — 17. September 1958).

**Summary:** Labour Market and Labour Market Policy in the Countries of the European Economic Community. — This study deals with the situation of the labour market in the six countries of the European Economic Community. Starting from the treaty, which mainly aims at the freedom of labour to move and the abolishment of the different treatment of labourers, the author gives a systematic summary of the situation of the labour market in the individual states, when the treaty came into force. He particularly deals with the number of gainfully employed, the quota of unemployed, and the business trends. In the same order the labour market policy of the individual countries is being depicted and the numerous measures of the respective governments as regards promotion of investments, financial aid, housing construction, and emergency programmes for the settlement of refugees are being dealt with. An important aim of an active labour market policy is the increase of working places, above all in areas of unemployment, and the freedom of labour to move within the area of the European Economic Community. These endeavours aim at an extension of the freedom of labour to move, which at present applies to specialized workers in the mining industry only, in order to achieve the full mobility of labour and with it an equalization of supply and demand in the labour market as well as an assimilation of living and working conditions. The plans of the European Commission are aiming at a coordination of the exchange of labour, of the classification of professional designations, of labour statistics, of the granting of permissions to work, of the abolishment of restrictions, of professional training and of the support of future engineers.

**Résumé:** Le marché du travail et la politique du marché du travail des six pays-membres de la C.E.E. — L'auteur analyse la situation du marché du travail des six pays-membres de la Communauté Européenne. Partant des bases contractuelles conçues dans le but primaire de l'échange libre de la main-d'oeuvre et de l'abolition des mesures discriminatoires à égard des employés, l'auteur donne un précis systématique des conditions et données du marché du travail de chacun des pays-membres de la C.E.E. L'auteur parle en détail du nombre des employés, du pourcentage en chômeurs et des tendances de conjoncture. Dans le même ordre l'auteur esquisse la politique du marché du travail poursuivie par les pays individuels ainsi que les mesures nombreuses que les Gouvernements ont prises dans les secteurs suivants: encouragement des investissements, aide financière, construction de logements, programmes de crise pour les régions hébergeant des réfugiés. Toute politique active aspire à l'augmentation de la capacité en places de travail, surtout là, où il y a sous-emploi, ainsi qu'à l'introduction de la liberté d'occupation dans le cadre de la C.E.E. Les efforts sont entrepris dans le but d'une généralisation graduelle du principe de l'échange libre de la main-d'oeuvre dont la mobilité totale devrait contribuer à l'harmonisation de l'offre et de la demande dans le marché du travail, de même qu'à celle du niveau de vie et des conditions de travail. Les buts des programmes de la Commission Européenne: Coordination des services de placement, classement des professions, des statistiques des employés, des permis de travail, abolissement de restrictions, enseignement professionnel, encouragement professionnel des jeunes générations.

**Resumen:** Mercado de trabajo y su política en los países de la Unión económica europea. La disertación se ocupa de la situación del mercado de trabajo en los seis países miembros de la Unión económica europea. Tomando como punto de partida los fundamentos de los contratos que, en primer lugar, tienen como meta la libertad de movimientos y la supresión del trato desigual del trabajador, el autor dá una visión sistemática sobre la situación del mercado de trabajo en cada uno de los estados participantes a la entrada en vigor del contrato. Se ocupa especialmente del número de ocupados, del porcentaje de parados y de la tendencia de conjuntura. En el mismo orden se proyecta la política del mercado de trabajo en los distintos países y la diversidad de medidas que han tomado los Gobiernos en cuanto al fomento de inversiones, ayuda financiera, edificación de viviendas así como programas de emergencia para zonas de refugiados. Como meta esencial persigue la política activa del mercado de trabajo entre la ampliación de la capacidad de puestos de trabajo, sobre todo en las zonas de poca ocupación, y el logro de la libertad de trabajo en la Unión económica europea. Las gestiones se dirigen a la ampliación de la libertad de movimientos por encima del marco de los obreros especialistas de la Montan Union, para por fin posibilitar con la completa movilización de fuerza de trabajo, tanto la nivelación de oferta y demanda en el mercado de trabajo como también un ajustamiento de las condiciones de vida y de trabajo. Los planes de la Comisión Europea, tienen por fin una coordinación en el facilitamiento de trabajo, en la clasificación de las profesiones, en la estadística de los ocupados, en la concesión de permisos de trabajo, en la eliminación de las limitaciones, en la formación profesional y en el fomento de la nueva generación.